



Umschreibung von außerhalb ohne Halterwechsel

Umschreibung eines zugelassenen Gebrauchtfahrzeuges aus einem anderen Landkreis mit demselben Halter oder derselben Halterin. Die bisher zugeteilte Kennzeichenkombination muss nicht übernommen werden. Es besteht die Möglichkeit, dem Fahrzeug gebührenpflichtig ein Kennzeichen ihrer Wahl zuzuteilen - vorausgesetzt, das Kennzeichen ist frei und verfügbar. Informationen zur Verfügbarkeit, sowie den möglichen Kennzeichenkombinationen erhalten Sie im Internet unter [Wunsch Kennzeichen - Online](#).

Die Zulassung ist davon abhängig, dass im Falle der Steuerpflicht die Teilnahme am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erklärt wurde, d.h. die Angabe einer Bankverbindung ist erforderlich.

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass bei Antragstellern ohne Wohnsitz in Deutschland die Daten eines Empfangsbevollmächtigten mit Wohnsitz im Landkreis Stendal oder Wohnsitz in Deutschland und Aufenthaltsort im Landkreis Stendal nachzuweisen und zu erfassen sind.

Beachten Sie bitte, dass zusätzlich zu Verwaltungsgebühren auch Kosten für die Kennzeichenschilder bei Kennzeichenwechsel entstehen. Bitte bringen Sie alle Unterlagen grundsätzlich im Original mit.

Persönliches Erscheinen mit Termin

Den Antrag auf Zulassung können Sie oder ein Bevollmächtigter nur vor Ort stellen. Dazu müssen Sie einen Termin vereinbaren. Der Termin muss auf den Namen der künftigen Halterin oder des künftigen Halters sein; auch wenn jemand anders die Halterin oder den Halter an diesem Termin vertreten soll.

Erforderliche Unterlagen

- ☐ **Antragsformular**
- ☐ **Personalausweis im Original oder Reisepass im Original mit Meldebescheinigung oder amtlich beglaubigte Kopie**
- ☐ **Bei minderjährigen Haltern: Zustimmung und Ausweis-Dokumente der Erziehungsberechtigten**
- ☐ **Erklärung zum Empfangsberechtigten bei Antragstellern ohne Wohnsitz in Deutschland**
- ☐ **Sollte eine bevollmächtigte Person vorsprechen ist eine formlose Vollmacht notwendig und der Personalausweis im Original oder Reisepass im Original mit Meldebescheinigung oder eine amtlich beglaubigte Kopie**
- ☐ **Zulassungsbescheinigung Teil II / Fahrzeugbrief oder Betriebserlaubnis für zulassungsfreie Fahrzeuge**
- ☐ **Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein**
- ☐ **elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)**
- ☐ **Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung und Sicherheitsprüfung (für vorgeschriebene Fahrzeugarten) gemäß § 29 StVZO**
HU-Prüfbericht: die Vorlage des Prüfberichtes über die letzte Hauptuntersuchung ist nur dann erforderlich, wenn sich die Fälligkeit der nächsten HU nicht aus dem Fahrzeugschein bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I ergibt.
- ☐ **Bei Zulassungen auf Firmen ist ein Auszug aus dem Handelsregister vorzulegen und das Ausweisdokument eines Zeichnungsbefugten der Firma (Kopien sind zulässig)**
- ☐ **Bei Gewerbetreibenden ist die Gewerbeanmeldung vorzulegen und ein Ausweisdokument des Geschäftsführers. Bei mehreren Gewerbetreibenden, ist die Vorlage aller Ausweisdokumente notwendig (Kopien sind zulässig).**
- ☐ **Bei Vereinen ist ein Auszug aus dem Vereinsregister vorzulegen sowie die Ausweisdokumente der Vertretungsberechtigten (Kopien sind zulässig)**

- ☐ Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts ist der GbR-Vertrag vorzulegen sowie die Ausweisdokumente der Gesellschafter (Kopien sind zulässig).
- ☐ SEPA-Lastschriftmandat
- ☐ ggf. Kennzeichenschilder, wenn die Umkennzeichnung gewünscht wird

Gebühren

17,30 bis 59,40 Euro je Aufwand

Bezahlung

Am Kassenautomaten mit Bargeld oder mit EC-Karte.

Rechtsgrundlagen

- Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

Formulare

- Erklärung zum Empfangsbevollmächtigten
- Vollmacht bei Beauftragung
- SEPA-Lastschriftmandat
- Einverständniserklärung bei Minderjährigen